

Stand: März 2024

Allgemeine Mietbedingungen (Kurzzeitmiete) der ZORN INSTRUMENTS GmbH & Co. KG

§ 1 Allgemeines

Die Firma ZORN INSTRUMENTS – nachfolgend Vermieter genannt, überlässt dem Mieter die im Mietvertrag im einzelnen aufgeführten Geräte zur Nutzung.

Der Mieter verpflichtet sich, die vereinbarte Miete zu zahlen, das/die Gerät/e des Vermieters ordnungsgemäß zu betreiben und nach Beendigung der Mietzeit gesäubert und funktionsfähig zurück zu geben. Eventuelle Schäden durch unsachgemäßen Umgang, fehlendes Zubehör oder Aufwendungen für Reinigungsarbeiten gehen zu Lasten des Mieters.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens ZORN INSTRUMENTS (siehe Anlage).

§ 2 Mietvertrag

Der Mietvertrag bedarf der Schriftform. Zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden oder Zusagen, werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung wirksam.

§ 3 Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag, an dem das/die Gerät/e betriebsbereit dem Mieter zur Nutzung stehen. Die Mietzeit endet mit der Rückgabe der/des Geräte/s im Hause des Vermieters oder der Abgabe an einen Vertriebsmitarbeiter.

§ 4 Schäden/Mängel

Erkennbare Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Mietgegenstände hat der Mieter den Vermieter unverzüglich hiervon zu informieren.

§ 5 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der gemieteten Geräte.

§ 6 Miete · Kosten · Zahlung

Die Miete pro Tag richtet sich nach dem Mietzeitraum. Die Miete wird für Werktage (Montag - Freitag) berechnet. Es werden ausschließlich ganze Tage berechnet. Die Mietpreise setzen sich wie folgt zusammen:

| 1 Werktag | ab 2. Tag | ab 2. Woche | ab 2. Monat |
|-----------|-----------|-------------|-------------|
| 80 Euro | 50 Euro | 35 Euro | 25 Euro |

Versicherung, Verpackung, Anlieferung (Fracht), eventuelle Unterweisungen sind nicht im Mietpreis enthalten und werden gesondert berechnet. Diese Leistungen sind ebenfalls im Mietvertrag je nach Aufwand zu vereinbaren. Die Miete wird nach Rückgabe des/der Gerät/e in Rechnung gestellt. Mietzeiten über einen Monat hinaus, werden jeweils zum 27. des laufenden Monats berechnet.

Die Zahlung/en ist/sind sofort nach Rechnungslegung/en ohne Abzug fällig. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht enthalten. Sie ist mit ihrem jeweils gültigen Satz gesondert zu vergüten.

§ 7 Mietkauf

Das/die Mietgerät/e können während oder nach Ablauf der Miete (Kaufvertrag spätestens am letzten Miettag) vom Mieter käuflich erworben werden. Die bereits berechnete Miete wird mit dem Listenpreis verrechnet. Nachlässe werden bei Mietkauf nicht gewährt.

Wurde bei Miete vom Vermieter ein gebrauchtes Gerät geliefert, kann dieses beim Kauf durch ein neues Gerät getauscht werden. Bei Lieferung eines neuen Gerätes durch den Vermieter ist dieses beim Kauf zu übernehmen.

Stendal, März 2024